

Hygieneschutzkonzept der DJK Waldbüttelbrunn e.V. für Trainings- und Spielbetrieb

- vorbehaltlich aktuellen Änderungen durch Hallenbetreiber und anderen Organen -

Stand: 25.01.22

Ansprechpartner/ Hygienebeauftragter:

Winfried Körner, Holzweg 12, 97297 Waldbüttelbrunn

Tel.: 0171/9480585; Mail: winfriedkoerner@web.de

1. Trainingsbetrieb

1.1 Organisatorisches:

- Durch Vereinsmails, Schulungen und durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Für die Einhaltung der Regelungen während der Trainingszeit sind die Trainer und Übungsleiter verantwortlich. Die Einhaltung der Regelungen wird hierbei regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

1.2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Für Personen mit herrscht Zugangsverbot
 - I. nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - II. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes),
 - III. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Im Übrigen bestimmt sich die Zugangsberechtigung nach den Vorgaben der BaylfSMV: zum jetzigen Zeitpunkt 2 G + . Soweit lediglich für geschlossene Räume besondere Vorgaben hinsichtlich der Zugangsberechtigung bestehen, dürfen WC-Anlagen und Umkleidekabinen bei Wahrung von Maskenpflicht und Mindestabstandsgebot dessen ungeachtet genutzt werden

■ Zu den Vorgaben hinsichtlich des Tragens von Gesichtsmasken wird auf die jeweils aktuelle BaylfSMV verwiesen. Die Sportausübung ist in diesem Rahmen ein zwingender Grund, der eine Ausnahme von der ggf. bestehenden Maskenpflicht zulässt. Während der Sportausübung muss deshalb keine Maske getragen werden.

1.3 Maßnahmen in der Sporthalle

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in der Halle und im Outdoorbereich hin.
- Personen mit
 - I. nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - II. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).
 - III. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, wird das Betreten der Sportstätte und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt in der Halle das Tragen eines Gesichtsmasken. Falls durch bundes- oder länderrechtliche Regelungen ein höherer Standard festgelegt wird (z. B. eine FFP2-Maskenpflicht) ist der höhere Standard zu tragen. Die Trainer/Übungsleiter kontrollieren jeweils das Tragen von o.g. Masken.
- Benutzte Sportgeräte werden nach dem Training selbständig gereinigt und desinfiziert. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle drei Stunden desinfiziert. Verantwortlich für die Durchführung ist der Trainer, Übungsleiter.
- Die Sanitärbereiche, sowie die gesamte Halle werden flächendeckend durch eine Lüftungsanlage mit 100% Außenluftzufuhr betrieben. Die Durchlüftung wird gewährleistet. Zusätzlich ist die Halle alle 120 Minuten so zu lüften, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Seitens des Trainers ist eine Anwesenheitsliste der Beteiligten am Training zu führen.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Vor Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird min. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

1.4 Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.

2. Wettkampfveranstaltungen/Spielbetrieb

2.1 Grundsätzliches:

- Entsprechende Ausschilderungen in bestimmten Hallenbereichen dienen als Hinweise sowie Anweisungen. Diesen ist Folge zu leisten!
- Für die am Wettkampf teilnehmende Sportler, Trainer, Betreuer, Z&S, Wischer und Helfer gelten die Vorgaben der BaylfSMV: zum jetzigen Zeitpunkt: 2 G + .
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- Die Harzentfernung erfolgt durch den Wettkampfveranstalter.

2.2 Kassenbereich/Kartenverkauf:

- Personen mit
 - I. nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - II. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).
 - III. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - wird das Betreten der Sportstätte untersagt.
- Alle Zuschauer müssen unaufgefordert einen Nachweis bezüglich der Vorgaben der BaylfSMV: zum jetzigen Zeitpunkt 2 G + erbringen und ein Ausweis zur Legitimation vorzulegen!
- Beim Anstellen an der Kasse ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten!

2.3 Zuschauerbereich:

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen Im Hallenbereich und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- Der Zuschauerbereich ist mit einer Kapazitätsauslastung von max. 50% zu belegen
- Für Zuschauer und Gäste gilt generell das Tragen einer Gesichtsmaske als Pflicht. Falls durch bundes- oder länderrechtliche Regelungen ein höherer Standard festgelegt wird (z. B. eine FFP2-Maskenpflicht) ist der höhere Standard zu tragen!
- Kontaktflächen im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

2.4 Spielbeteiligte:

- Die direkt am Wettkampfbeteiligten (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Physio, Zeitnehmer usw.) müssen die Einhaltung der Vorgaben der BaylfSMV: zum jetzigen Zeitpunkt 2 G + vor Ort nachweisen.
- Durch die Anmeldung zum Spiel im Spielberichtsbogen bescheinigt der unterzeichnende MV, dass alle seine Spieler dieser Regelung unterliegen und dass niemand positiv ist. Empfohlen werden für alle Beteiligten Schnelltests unter Aufsicht des eigenen Trainers. Ausgenommen sind die von der Testpflicht befreiten Personen (Geboostert)
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden das Tragen einer Gesichtsmaske (Mindeststandard) als Pflicht. Falls durch bundes- oder länderrechtliche Regelungen ein höherer Standard festgelegt wird (z. B. eine FFP2-Maskenpflicht) ist der höhere Standard zu tragen.

 Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) ist zu vermeiden.
- Nach dem Verlassen der Umkleiden und Duschen ist vom Wettkampfveranstalter eine Flächendesinfektion durchzuführen.
- Zusätzlich gelten die Regelungen gemäß Kapitel 1.4.

2.5 Lageplan:

■ Nach Vorgaben des Hallenbetreibers wird am angehängten Laufwegelan festgehalten. Die Wege für Spieler/innen (rot) und für Zuschauer (grün) sind einzuhalten.

